

Gemeinde St. Ilgen

B e b a u n g s p l a n

" Probsterwald Teil I "

Begründung zur Erschließung des Baugebietes:

Das zur Bebauung vorgesehene Gelände soll als Wohngebiet festgestellt werden. Die vorgesehene Überbauung ist aus dem Bebauungsplan ersichtlich.

Straßenbau:

Sämtliche Straßen müssen noch gebaut werden. Die Straßen- und Gehwegbreiten sind aus den beiliegenden Regelprofilen ersichtlich. Ferner liegt ein genereller Straßenregelquerschnitt über die Straßen- und Grundstücksentwässerung bei. Die Straßenhöhen wurden auf Grund der geplanten Entwässerung festgelegt. Hierbei wurde die vom Reg. Präsidium Nordbaden, Abt. Vb geforderte Überdeckung der Rohre von 1,80 m berücksichtigt.

Entwässerung:

Die Entwässerung des Baugebietes ist durch den bereits verlegten Vorfluter zum Verbandskanal nach Sandhausen sichergestellt. Das gesamte Baugebiet ist nicht rückstaufrei. Geeignete Sicherungen (Rückstauverschlüsse, bzw. Pumpen) müssen für Anschlüsse unterhalb der Straßenoberkante vorgesehen werden.

Wasserversorgung:

Durch den Anschluß an die bereits verlegten Leitungen ist die vorläufige Versorgung gesichert. Sobald jedoch das gesamte Baugebiet vollständig bebaut werden soll, ist eine Verbindungsleitung \varnothing 200 mm, östlich der Bundesbahn vom Bahnhof bis zum Baugebiet, einschl Bahndurchpressung, erforderlich.

Heidelberg, den 1.2.1967

St. Ilgen, den 10.2.1967

Der Planfertiger:



INGENIEURBÜRO
ALFRED ROTH
Heidelberg-Fehrbach
Viktoriastr. 32 Tel. 31090



Der Bürgermeister:

gem. § 11 BBauG.

